

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-3112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN. am 28. Juli 1985

Zl. 190-K/85

Schriftliche Anfrage des Abg.z.NR
Dr. LICHAL und Genossen betreffend
das Strafverfahren gegen Udo PROKSCH
(Nr. 1395/J-NR/1985)

1376 IAB

1985 -07- 3 0

zu 1395 IJ

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LICHAL und Genossen haben am 31. Mai 1985 unter der Nummer 1395/J-NR/1985 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das Strafverfahren gegen Udo PROKSCH gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wer war jener Rechtsvertreter von Udo PROKSCH, der zufolge des Punktes 1 Ihrer Anfragebeantwortung (1189/AB) das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ersuchte, durch die Österreichische Botschaft in Bukarest für das Verfahren relevante Unterlagen rumänischer Stellen entgegenzunehmen und nach Wien weiterzuleiten?
2. Wann wurde dieses Ersuchen gestellt und wann langte es im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein?
3. Welche Person (bzw. Personen) im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat dieser Rechtsvertreter in diesem Zusammenhang kontaktiert?
4. Erfolgte diese Kontaktaufnahme schriftlich oder mündlich?
5. Wenn schriftlich: wie ist der volle Wortlaut dieses Ersuchens?
6. Welche Behauptungen - insbesondere hinsichtlich der Relevanz der Unterlagen für das Strafverfahren gegen Udo PROKSCH - wurden im Zusammenhang mit diesem Ersuchen von dem betreffenden Rechtsvertreter Udo PROKSCH's gegenüber dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten aufgestellt?

./.

- 2 -

7. Von welchem Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde das - in Punkt 2 Ihrer Anfragebeantwortung (1189/AB) angeführte - aufgrund der Intervention des Rechtsvertreters Udo PROKSCH's veranlasste Telefonat mit der Österreichischen Botschaft in Bukarest geführt?
8. Wie ist der volle Wortlaut der im Punkt 2 Ihrer Anfragebeantwortung (1189/AB) erwähnten Berichte der Österreichischen Botschaft in Bukarest an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Zl. 85/85 vom 26.2.1985 und Zl. 88/85 vom 28.2.1985?
9. Weshalb haben Sie Punkt 2 der Anfrage Nr. 1209/J, soweit damit der volle Wortlaut der Berichte der Österreichischen Botschaft in Bukarest an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten begehrt wurde, in Ihrer Anfragebeantwortung (1189/AB) unbeantwortet gelassen?
10. Welche Person (bzw. Personen) hat (bzw. haben) Sie in der gegenständlichen Angelegenheit persönlich befasst?
11. Wurden Sie vom Rechtsvertreter von Udo PROKSCH ersucht, die Unterlagen aus Rumänien an den Staatsanwalt weiterzuleiten?
12. Wenn nein:
Von welcher anderen Person (bzw. von welchen anderen Personen) wurden Sie ersucht?
13. Welche Person (bzw. Personen) haben Sie ersucht, der Bitte, die Unterlagen aus Rumänien an den Staatsanwalt weiterzuleiten, zu entsprechen?
14. Warum haben Sie sich - was in Ihrer Anfragebeantwortung (1189/AB) ungeachtet der diesbezüglichen Fragestellung in Punkt 9 der Anfrage 1209/J unbeantwortet blieb - als aktiver Bundesminister öffentlich als Entlastungszeuge für Udo PROKSCH angeboten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1 - 6:

Wie ich schon in Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Abg.z.NR Dr. Michael GRAFF und Genossen Nr. 1209/J-NR/85 vom 20.3.1985 weitgehend ausgeführt habe, wurde ich, soweit mir heute erinnerlich ist,

./.

- 3 -

zwischen 20. und 25.2. vom Rechtsvertreter des Herrn Udo PROKSCH, Rechtsanwalt Dr. Heinz DAMIAN, mündlich ersucht, durch die Österreichische Botschaft Bukarest Unterlagen rumänischer Stellen entgegenzunehmen und nach Wien weiterleiten zu lassen, da diese für das Verfahren relevant wären.

ad 7 und 10:

Ich verweise auf Punkt 3 meiner eben zitierten Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1209/J-NR/85.

ad 8 und 9:

Ich sehe mich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage, Berichte österreichischer Vertretungsbehörden, die u.a. eine Bewertung von Vorgängen oder Verhältnissen in bestimmten Ländern oder die Wiedergabe vertraulich gemachter Mitteilungen zum Inhalt haben, der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Wenn die Beamten unserer Botschaften damit rechnen müssen, dass ihre Berichte veröffentlicht werden, würde dies selbstverständlich Form und Inhalt erheblich einschränken, was wieder nicht im Interesse einer vollständigen Information meines Ressorts gelegen sein kann. Ich habe jedoch, wie ich bereits während der Fragestunde am 28.6.1985 im Nationalrat ausgeführt habe, einem Abgeordneten des Nationalrates, der gleichzeitig Beamter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist und damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit unterliegt, einen Einblick in den in Frage stehenden Bericht der Botschaft Bukarest gewährt.

ad 11 und 13:

Der Rechtsvertreter von Herrn Udo PROKSCH war mit meiner Erklärung einverstanden, dass ich dafür sorgen würde, dass die Unterlagen aus Rumänien an den Staatsanwalt weitergeleitet würden.

ad 14:

Ich verweise auf Punkt 8 und 9 meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 1209/J-NR/85 vom 20.3.1985.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

